

Jahrgang 2019 | Nr. 08 | Ausgabetag 12.04.2019

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes 151M „Danziger Straße“	75
2	Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes 154M „Rathauscenter Heinestraße“	77
3	Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes 39B 1. Änderung „Kita Maiskamp“	79

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 11.04.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 151M „Danziger Straße“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch:

- die Wohnbebauung an der Tilsiter Straße im Nordwesten
- die Wohnbebauung an der Königsbergerstraße im Nordosten
- den Brückenschleeweg im Osten
- die Zaunswinkelstraße im Süden
- die Bleer Straße im Westen

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist:

- Die Nutzbarmachung von Freiflächen im Innenbereich, um dadurch eine flächensparende und somit nachhaltige Möglichkeit, attraktive Wohnbaugrundstücke in infrastrukturell bereits erschlossenen Gebieten zu schaffen.

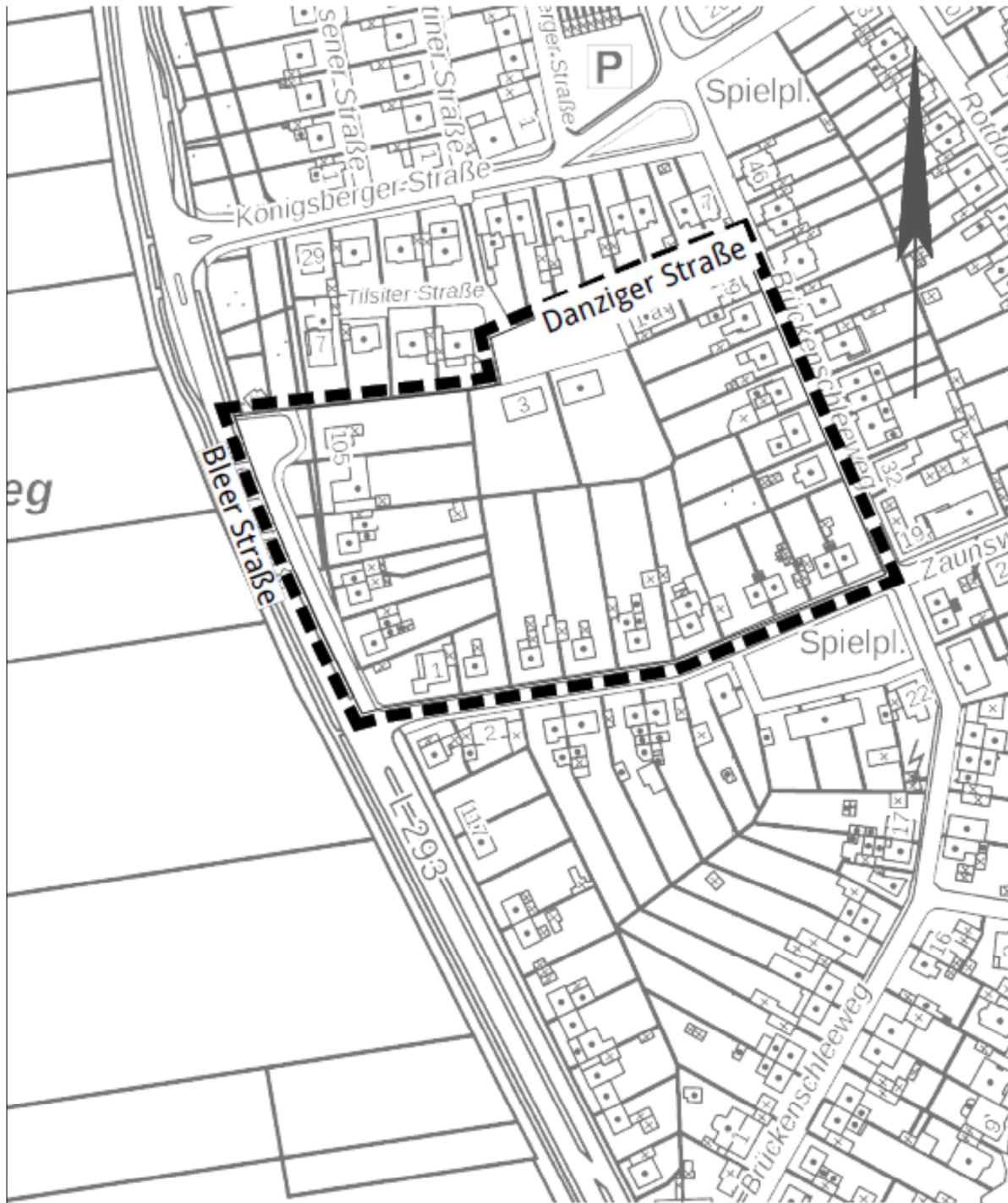
Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 12.04.2019

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan 151M "Danziger Straße"

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1: 2.000
Monheim am Rhein, den 12.03.2019



Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 11.04.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 154M „Rathauscenter Heinestraße“ wird beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Monheim und umfasst eine Gesamtfläche von etwa 5 ha. Es lässt sich durch:

- die Alte Schulstraße im Norden,
- den Rathausplatz, Busbahnhof, das Einkaufszentrum Monheimer Tor sowie den angrenzenden Parkplatz im Osten,
- den Berliner Ring im Süden,
- die Bebauung Friedhofstraße 6, den Friedhof, die Bebauung Neustraße 8 und 11 sowie Alte Schulstraße 30 im Westen

abgrenzen und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist:

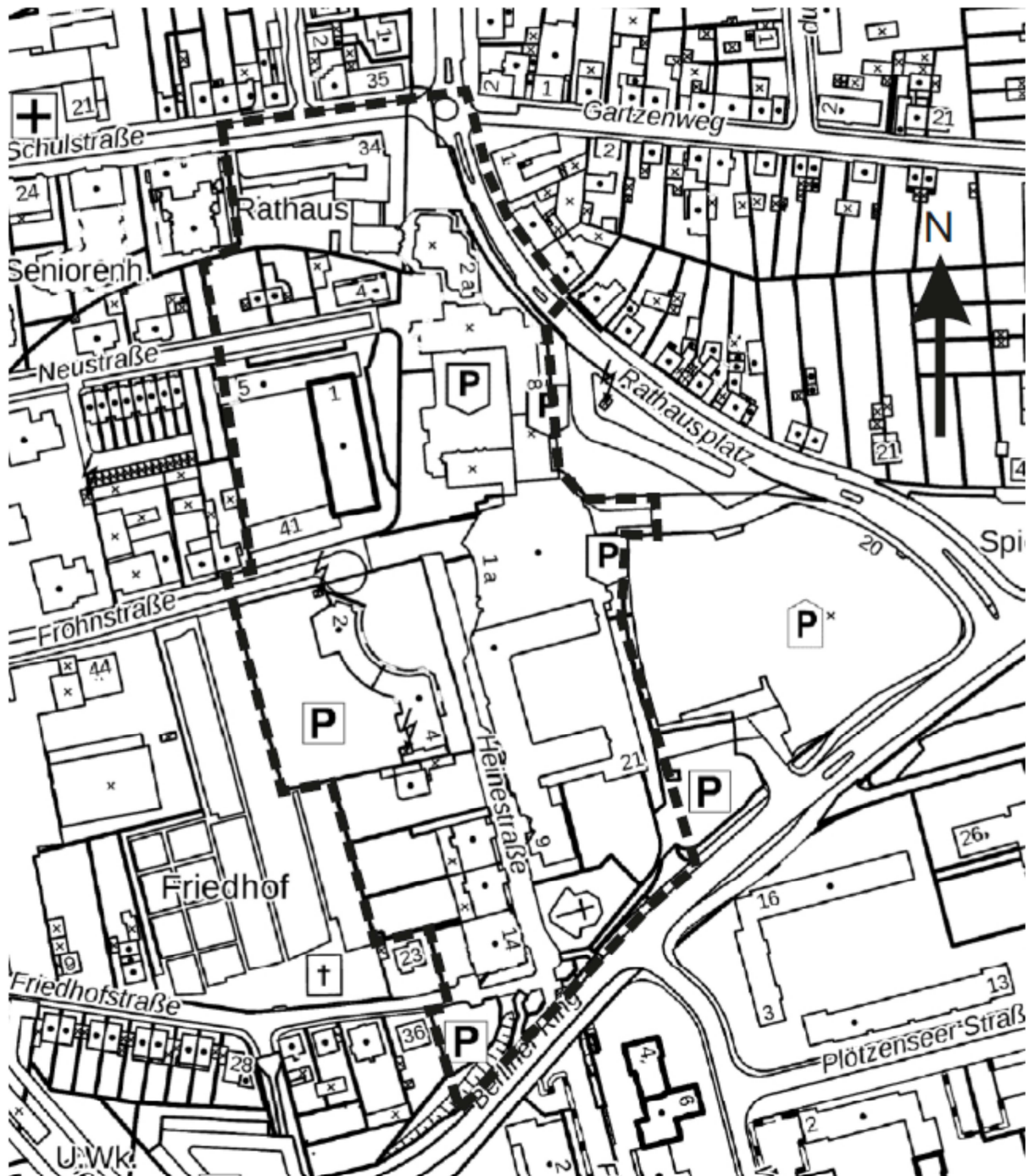
- die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Umgestaltung und Revitalisierung der Innenstadt

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 12.04.2019

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan 154 M „Rathauscenter Heinestraße“



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Ohne Maßstab
20.03.2019



Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 11.04.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 39B 1. Änderung „Kita Maiskamp“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch:

- die Wohnbebauung der Straße „An der Dorfstraße“ und der Meisenstraße im Norden,
- die Wohnbebauung der Straße „Auf dem Maiskamp“ im Osten,
- die Griesstraße im Süden,
- die Straße „Unter der Schmiede“ und das Flurstück 613 im Westen

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist:

- Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans 39B sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer fünfgruppigen Kita sowie von Mehrfamilienhäusern auf einem derzeit unbebauten, jedoch erschlossenen Grundstück geschaffen werden.

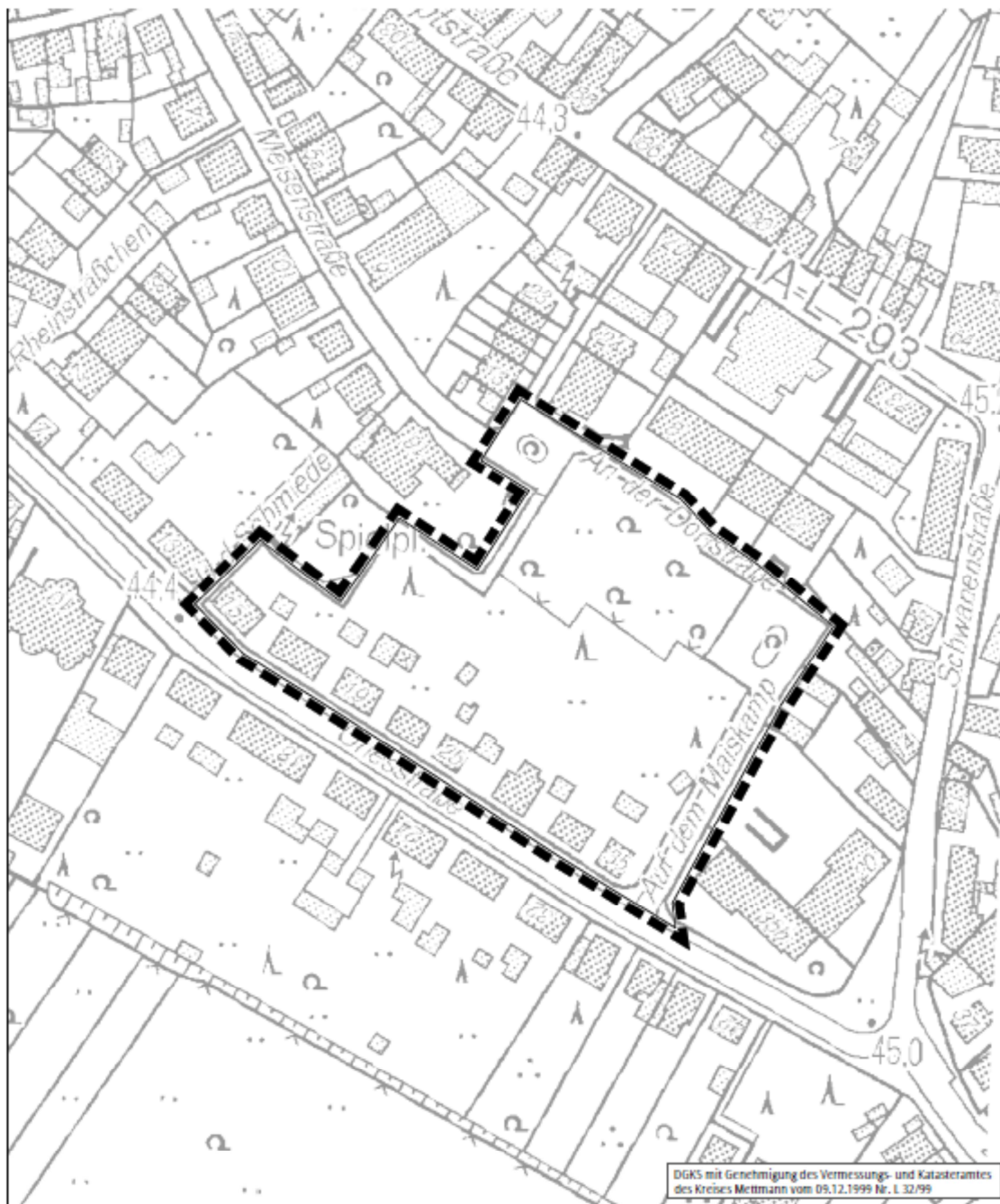
Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 12.04.2019

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan 39B 1. Änderung "Kita Maiskamp"


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
ohne Maßstab
Monheim am Rhein, den 12.12.2018

